

Drucksache Nr. 456/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
BetrA SES - Betriebsausschuss Stadtentwässerung Springe	13.06.2023	X	

Kündigung der Zweckvereinbarung technische Prüfung

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung Springe beschließt die Betriebsleitung der Stadtentwässerung vorsorglich gem. § 5 Abs. 4 der Eigenbetriebssatzung zu ermächtigen, ggfs. die Zweckvereinbarung einvernehmlich mit der Region Hannover RPA anzupassen oder sofern dies nicht möglich ist, die mit der Region Hannover zur örtlichen technischen Prüfung im Eigenbetrieb sowie die damit verbundenen Vergabeprüfungen vom 29.11.2016 / 16.08.2017 mit Wirkung zum 31.12.2023, zu kündigen (ggfs. Änderungskündigung).

Begründung

Mit Beschluss des Rates vom 15.12.2022 wurde dem Entwurf des Stellenplanes zum Haushaltsplanentwurf 2023 eine A-12 Stelle für einen technischen Prüfer im örtlichen Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Springe hinzugefügt.

Nach Besetzung dieser Stelle kann und soll das örtliche RPA die technische Prüfung für den Eigenbetrieb leisten. Die Zweckvereinbarung zwischen der Region Hannover und der Stadtentwässerung Springe über die Übertragung der örtlichen technischen Prüfung im Eigenbetrieb sowie die damit verbundenen Vergabeprüfungen wird damit verzichtbar.

Die Zweckvereinbarung zwischen der Region Hannover und der Stadtentwässerung Springe über die Übertragung der örtlichen technischen Prüfung im Eigenbetrieb (Anlage 1) gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden (siehe § 4 Abs. 2). Eine fristgerechte Kündigung zum Ende des laufenden Jahres müsste somit spätestens Ende Juni 2023 bei der Region eingehen.

Falls die Stelle im RPA nicht besetzt werden kann, z. B. wenn nach Stellenausschreibung keine geeigneten Bewerbungen eingehen sollten, wird angestrebt, zu vereinbaren, dass die

bisherige Kündigungsfrist so verändert wird, dass möglichst eine flexible Kündigung erfolgen kann. Die Betriebsleitung wird entsprechende Verhandlungen führen.

Das Vorgehen hinsichtlich dieses Vorgangs ist mit dem RPA Springe abgestimmt.

Ggfs. könnte die Leistung auch über einen externen sachkundigen Dienstleister abgebildet werden. Diese Option wird ebenfalls mit der Region besprochen, sofern die o. g. Vorzugsvariante mit Änderungskündigung nicht realisierbar ist. Ein erstes Vorgespräch wurde bereits mit der Stellvertretung des Leiters des RPA Region Hannover geführt. Die Gespräche sollen möglichst vor dem 13.06.23 mit einem Ergebnis abgeschlossen sein. Die Betriebsleitung wird den dann aktuellen Sachstand in der Sitzung vorstellen.

(Springfeld)
Bürgermeister